

VISA 2011/76793-2959-0-PS

L'apposition du visa ne peut en aucun cas servir
d'argument de publicité

Luxembourg, le 2011-07-18

Commission de Surveillance du Secteur Financier



Vereinfachter Verkaufsprospekt

SEB deLuxe

mit den Teilfonds

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus

SEB deLuxe - Multi Asset Balance

Sondervermögen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes über Organismen für
gemeinsame Anlagen vom 20. Dezember 2002 (hiernach „der Fonds“)

Juli 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Fonds.

Der vollständige Verkaufsprospekt (Stand: Dezember 2010) enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht. Diese Dokumente sind gebührenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft SEB Asset Management S.A. oder bei der jeweiligen hiernach erwähnten Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Allgemeine Informationen

Verwaltungsgesellschaft:

SEB Asset Management S.A.
6a, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxemburg

Depotbank:

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.
6a, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxemburg

Zentralverwaltung (beinhaltend die Funktion der Administrations-, Register- und Transferstelle) und Zahlstelle:

Bis Ende September 2011

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.
6a, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxemburg

Ab Oktober 2011 (das „Transferdatum“)¹

The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Fondsmanagement:

SEB Investment GmbH
Rotfeder-Ring 7
D-60327 Frankfurt am Main

Zugelassener Wirtschaftsprüfer für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft (hiernach der „Wirtschaftsprüfer“):

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg

Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen:

Vertriebsstelle in Luxemburg:

Skandinaviska Enskilda Banken S.A.
6a, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxemburg
Tel.: + 352-2623-1

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland:

SEB AG
Ulmenstraße 30
D-60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 -69-258-0
und deren Geschäftsstellen in Deutschland

Vertriebsstelle in Deutschland:

SEB Investment GmbH
Rotfeder-Ring 7
D-60327 Frankfurt am Main

¹ Informationen zum genauen Transferdatum sind unter www.sebgroup.lu abrufbar.

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg (www.cssf.lu)

Auflegung des Fonds:

2. Januar 2001

Geschäftsjahr des Fonds:

1. Oktober – 30. September

Rechtliche Struktur:

Sondervermögen („*Fonds commun de placement*“)

Anlagepolitik:

Der Fonds besteht aus mehreren Teilfonds, deren Vermögen unter der Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung nach den nachfolgend beschriebenen anlagepolitischen Grundsätzen und innerhalb der Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements angelegt wird.

Der Fonds investiert vornehmlich in Anteile oder Aktien von nach der Richtlinie 85/611/EWG zugelassenen OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von Artikel 1, Absatz 2, erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG unter Beachtung der im Artikel 4 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements dargelegten Bedingungen.

Die für diesen Fonds erworbenen Anteile oder Aktien an OGAW und/oder OGA sind in der Regel nicht börsennotiert. Soweit börsennotierte Investmentanteile erworben werden, können diese an den Börsen weltweit notiert sein.

Der OGAW und/oder OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, darf nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer OGAW und/oder OGA erwerben.

Der Fonds kann auch in übertragbare Wertpapiere, denen Edelmetalle zu Grunde liegen, oder vergleichbare übertragbare Wertpapiere investieren. Anlagen können auch in Exchange Traded Funds (ETF) sowie in andere OGA getätigt werden, die Edelmetalle, Waren und/oder Rohstoffe zum Gegenstand haben.

Investitionen in ETF, die Edelmetalle zum Gegenstand haben, müssen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften und Richtlinien der Direktive 85/611/EEC sein. Des Weiteren dürfen diese ETF keine Derivate einsetzen, die eine Hebelwirkung auf das entsprechende Engagement des ETF haben.

Andere OGA, die Edelmetalle zum Gegenstand haben, dürfen nur erworben werden, wenn:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,
- das Schutzniveau der Anteilseigner der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilseigner eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind,
- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden,
- der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen darf.

Der Fonds darf keinerlei direkte Investitionen in Edelmetalle, Waren und/oder Rohstoffe tätigen noch darf er Investitionen tätigen, die ihn verpflichten, physische Edelmetalle, Waren und/oder Rohstoffe zu übernehmen oder zu liefern. Alle Anlagen, die Edelmetalle, Waren und/oder Rohstoffe zum Gegenstand haben, müssen bar abgewickelt werden. Insgesamt wird jeder Teilfonds nicht mehr als 20% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen tätigen, die Edelmetalle zum Gegenstand haben.

Innerhalb der in Artikel 41 (2) des Gesetzes von 2002 festgelegten Grenzen kann der Teilfonds in offene Immobilienfonds investieren, vorausgesetzt dass diese offenen Immobilienfonds nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung kann die Verwaltungsgesellschaft bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30% des Gesamtbetrages des Vermögens nicht überschreiten dürfen.

Darüber hinaus ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken) sowie im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) gem. Artikel 4 A h) des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements einzusetzen.

Insbesondere können die Teilfonds Total Return Swaps und, soweit in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds beschrieben, Equity Swaps einsetzen.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Derivaten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko das jeweilige Nettofondsvermögen nicht übersteigt. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels Derivate einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen des Artikels 4 Abschnitt B Punkt 1, 2, 3, 5, 8, 9 und 10 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements nicht überschreitet.

Legt der Fonds in indexbasierte Derivate an, werden diese Anlagen nicht bei den vorgenannten Anlagegrenzen berücksichtigt.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Anlagegrenzen mit berücksichtigt werden.

Daneben kann der Fonds auch direkt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zerobonds), regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente einschließlich flüssige Mittel, wie im Verwaltungsreglement vorgesehen, sowie andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte anlegen. In besonderen Ausnahmefällen können flüssige Mittel auch einen darüber hinausgehenden Anteil des Netto-Fondsvermögens einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber geboten erscheint.

Das Währungsrisiko der Anlagen, die nicht in der Rechnungswährung des betreffenden Teilfonds getätigt werden, kann mittels der im Verkaufsprospekt und im Verwaltungsreglement dargelegten Techniken und Instrumente abgesichert werden.

Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds:

Derzeit bestehen drei Teilfonds:

- SEB deLuxe - Multi Asset Defensive
- SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus
- SEB deLuxe - Multi Asset Balance

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive

Im Teilfonds SEB deLuxe – Multi Asset Defensive investiert die Verwaltungsgesellschaft überwiegend in offene Total-Return-Fonds, wie z.B. Währungs- und/oder Rentenfonds, oder in Zielfonds, die in Wandelschuldverschreibungen anlegen oder in sonstige börsengehandelte strukturierte Produkte in Form von Wertpapieren, Anleihen, Wandelanleihen, Terminpapieren oder Genussscheinen. Rentenfonds können auch Fonds umfassen, die in hochverzinsliche Anleihen und/oder in Anleihen aus Wachstumsmärkten investieren.

Zusätzlich kann der Teilfonds in Exchange Traded Funds (ETF) investieren, sofern diese ETF richtlinienkonform im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 sind.

Eine direkte Anlage in Aktien und/oder Aktienfonds ist nicht zulässig.

Daneben ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, in Einklang mit Artikel 4 A und B des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements, in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen und sonstige zulässige Vermögensanlagen zu investieren, sowie flüssige Mittel zu halten.

Wie im obigen Abschnitt „Anlagepolitik“ beschrieben und unter Einhaltung der dort beschriebenen Grenzen und Richtlinien kann der Teilfonds in Edelmetalle und offene Immobilienfonds investieren.

Des Weiteren ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken) sowie im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) einzusetzen.

SEB deLuxe – Multi Asset Defensive plus

Im Teilfonds SEB deLuxe – Multi Asset Defensive plus investiert die Verwaltungsgesellschaft in Aktien- und Rentenfonds. Rentenfonds können auch Fonds umfassen, die in hochverzinsliche Anleihen und/oder in Anleihen aus Wachstumsmärkten investieren. Der Teilfonds kann ebenfalls direkt in Aktien investieren oder ein entsprechendes Exposure mittels Equity Swaps aufbauen.

Zusätzlich kann der Teilfonds in Exchange Traded Funds (ETF) investieren, sofern diese ETF richtlinienkonform im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 sind sowie in sonstige börsengehandelte strukturierte Produkte in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Anleihen oder Wandelanleihen, Terminpapieren oder Genussscheinen investieren.

Der Anteil an Aktienfonds und Aktienanlagen kann höchstens 50% des Netto-Teilfondsvermögens betragen.

Daneben ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, in Einklang mit Artikel 4 A und B des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements, in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen und sonstige zulässige Vermögensanlagen zu investieren, sowie flüssige Mittel zu halten.

Wie im obigen Abschnitt „Anlagepolitik“ beschrieben und unter Einhaltung der dort beschriebenen Grenzen und Richtlinien kann der Teilfonds in Edelmetalle, Waren und/oder Rohstoffe und offene Immobilienfonds investieren.

Des Weiteren ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken) sowie im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) einzusetzen.

SEB deLuxe – Multi Asset Balance

Im Teilfonds SEB deLuxe – Multi Asset Balance investiert die Verwaltungsgesellschaft das Netto-Teilfondsvermögen in Aktien- und Rentenfonds. Diese Anlagen können auch Fonds umfassen, die in hochverzinsliche Anleihen und/oder in Anleihen oder Aktien aus Wachstumsmärkten investieren. Der Teilfonds kann ebenfalls direkt in Aktien investieren oder ein entsprechendes Exposure mittels Equity Swaps aufbauen, wobei der Teilfonds auch sein gesamtes Nettovermögen in Aktien und/oder Aktienfonds investieren kann.

Zusätzlich kann der Teilfonds direkt in Exchange Traded Funds (ETF) investieren, sofern diese ETF richtlinienkonform im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 sind sowie in sonstige börsengehandelte strukturierte Produkte in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Anleihen oder Wandelanleihen, Terminpapieren oder Genussscheinen anlegen.

Daneben ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, in Einklang mit Artikel 4 A. und B. des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen und sonstige zulässige Vermögensanlagen zu investieren, sowie flüssige Mittel zu halten.

Wie im obigen Abschnitt „Anlagepolitik“ beschrieben und unter Einhaltung der dort beschriebenen Grenzen und Richtlinien kann der Teilfonds in Edelmetalle, Waren und/oder Rohstoffe und offene Immobilienfonds investieren.

Des Weiteren ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken) sowie im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) einzusetzen.

Risikofaktoren:

Allgemein

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die im Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Es bleibt auch zu beachten, dass der Anleger seinen ursprünglichen Einsatz möglicherweise nicht oder nicht vollständig zurückerhält.

Des Weiteren kann der Anteilwert der Zielfonds, in die der Fonds anlegt, durch Währungsschwankungen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in die der Zielfonds investiert, beeinflusst werden.

Anlage in OGAW und/oder OGA

Erwirbt der Fonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger anderer OGA, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so werden dem Fonds weder von der Verwaltungsgesellschaft noch von der anderen Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA Gebühren in Rechnung gestellt.

Jedoch, bei der Anlage in OGAW und/oder OGA, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist gegebenenfalls der jeweilige Ausgabeaufschlag zu berücksichtigen, wie er im Verkaufsprospekt des jeweiligen OGAW und/oder OGA aufgeführt ist. Bei der Anlage in OGAW und/oder OGAs der SEB Gruppe werden keine Ausgabe- und Rücknahmegebühren veranschlagt.

Währungsrisiko

Bei Anlagen, die auf eine andere als die Fondswährung lauten, kann ein zusätzlicher Verlust durch das Währungsrisiko eintreten. Das Währungsrisiko beruht auf Veränderungen von Devisenkursen, die mitunter erheblich sein können.

Hochverzinsliche Anleihen

Anleihen oder Schuldtitel, die von Emittenten mit einem schlechteren Rating begeben werden, werden in der Regel als Wertpapiere mit einem höheren Kreditrisiko und mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten angesehen als solche Papiere, die von Emittenten mit einem besseren Rating begeben werden. Gerät ein Emittent von Anleihen bzw. Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, so kann sich dies auf den Wert der Anleihen bzw. Schuldtitel (dieser kann bis auf Null sinken) und die auf diese Anleihen bzw. Schuldtitel geleisteten Zahlungen auswirken.

Wachstumsmärkte

Investitionen in Wachstumsmärkte können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in wirtschaftlich weiter entwickelte Länder. Bedingt durch die politische und wirtschaftliche Situation in verschiedenen Ländern können Investitionen durch rechtliche Unsicherheiten, Devisenrestriktionen und Verkaufsbeschränkungen beeinträchtigt werden. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle in den Anlageländern des Teilfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Rohstoffrisiken

Die Anlage in Fondsanteile, die sich an internationalen Rohstoff- und Edelmetallmärkten engagieren, indem sie in Derivate investieren, die an den Rohstoffindex und an den Edelmetallindex gebunden sind, oder eine Anlage in andere übertragbare Wertpapiere, deren Wertentwicklung, Rendite und/oder Rückzahlung des Nominalbetrags an die Wertentwicklung eines Rohstoff- oder Edelmetallindex gebunden ist, birgt Risiken. Anlagen, die sich in Rohstoffen und Edelmetallen engagieren, können Risiken im Zusammenhang mit Veränderungen auf dem Gesamtmarkt, mit Veränderungen von Zinssätzen oder Faktoren, die eine bestimmte Industrie beeinträchtigen wie Dürre, Überflutungen, Wetterlage, Erkrankung des Viehbestandes, Embargos, Tarife und internationale wirtschaftliche, politische und regulierungsbehördliche Entwicklungen bergen.

Derivate

Der Fonds kann, wie unter „Anlagepolitik“ beschrieben, Derivate nutzen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass folgende Risiken mit Derivaten verbunden sein können:

- i) die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden; ii) das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige Sicherheiten hinausgehen;
- iii) Geschäfte, bei denen die Risiken ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werden sollen, können gegebenenfalls nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden;
- iv) das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung lauten.

Dies ist, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, eine limitative Aufzählung von möglichen Risikofaktoren, die mit einer Anlage in den SEB deLuxe verbunden sein können.

Vor der Zeichnung von Anteilen sollten potenzielle Zeichner ebenfalls den vollständigen Verkaufsprospekt lesen und sich über die möglichen gesetzlichen oder steuerrechtlichen Folgen und über jede Einschränkung oder Devisenkontrolle informieren, die sich aus den Gesetzen des Landes ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltes oder ihres Wohnsitzes ergeben und möglicherweise für die Zeichnung, die Rücknahme oder die Veräußerung der Anteile von Bedeutung sein könnten.

Anlegerprofile und empfohlene Anlagedauer:

SEB deLuxe – Multi Asset Defensive

Dieser Teilfonds richtet sich an konservative Anleger mit geringer Toleranz für Wertschwankungen. Die Anlage in diesen Teilfonds ist ab einer Anlagedauer von mindestens zwei Jahren zu empfehlen.

SEB deLuxe – Multi Asset Defensive plus

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger mit einem höheren Maß an Toleranz für Wertschwankungen. Die Anlage in diesen Teilfonds ist ab einer Anlagedauer von mindestens drei Jahren zu empfehlen.

SEB deLuxe – Multi Asset Balance

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die bewusst Risiken eingehen, um höhere Gewinne erzielen zu können.

Eine Mindestanlagedauer von drei Jahren wird für die Anlage in diesen Teilfonds empfohlen.

Wichtige Daten im Überblick:
Fondsgründung: 2. Januar 2001

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive	C (EUR)	IC (EUR)	C (H-SEK)	C (H-NOK)
ISIN	LU0122753667	LU0487163189	LU0487163262	LU0487163346
Max. Verwaltungsvergütung ¹	1,00%	0,30%	0,30%	0,30%
Erfolgsabhängige Vergütung ²	20%	20%	20%	20%
Max. Ausgabeaufschlag	5%	5%	5%	5%
Max. Rücknahmegebühr	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine
Max. Umtauschgebühr	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine
Taxe d'abonnement	0,05%	0,01%	0,05%	0,05%
Mindestanlage (in der Währung der Anteilklasse)	z.Zt. keine	1.000.000	z. Zt. keine	z. Zt. keine
Währung der Anteilklassen	EUR	EUR	SEK	NOK
SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus	C (EUR)	ID (EUR)	C (H-SEK)	
ISIN	LU0135018314	LU0383702353	LU0383703088	
Max. Verwaltungsvergütung ¹	1,50%	0,75%	1,50%	
Erfolgsabhängige Vergütung ²	20%	10%	20%	
Max. Ausgabeaufschlag	5%	5%	5%	
Max. Rücknahmegebühr	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z.Zt. keine	
Max. Umtauschgebühr	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine	
Taxe d'abonnement	0,05%	0,01%	0,05%	
Mindestanlage (in der Währung der Anteilklasse)	z. Zt. keine	1.000.000	z.Zt. keine	
Währung der Anteilklassen	EUR	EUR	SEK	
SEB deLuxe - Multi Asset Balance	C (EUR)	ID (EUR)	C (H-SEK)	
ISIN	LU0122754046	LU0383702510	LU0383702437	
Max. Verwaltungsvergütung ¹	1,50%	0,75%	1,50%	
Erfolgsabhängige Vergütung ²	20%	10%	20%	
Max. Ausgabeaufschlag	5%	5%	5%	
Max. Rücknahmegebühr	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine	
Max. Umtauschgebühr	z. Zt. keine	z. Zt. keine	z. Zt. keine	
Taxe d'abonnement	0,05%	0,01%	0,05%	
Mindestanlage (in der Währung der Anteilklasse)	z. Zt. keine	1.000.000	z. Zt. keine	
Währung der Anteilklassen	EUR	EUR	SEK	

¹ in % des Netto-Teilfondsvermögens p.a., die monatlich rückwirkend bezahlt wird. Aus dieser Vergütung werden im speziellen die Zentralverwaltung, der Fondsmanager, der Vertrieb der Fondsanteile und die Depotbank bezahlt.

² Die Berechnungsmethode der erfolgsabhängigen Vergütung wird nachfolgend beschrieben.

Erfolgsabhängige Vergütung

Außerdem steht der Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung zu, die aus den Vermögenswerten der jeweiligen Anteilklasse zu zahlen ist.

Die erfolgsabhängige Vergütung für die Anteilklassen wird wie nachfolgend beschrieben an jedem Bewertungstag berechnet, abgegrenzt und festgeschrieben und monatlich rückwirkend ausgezahlt.

Die erfolgsabhängige Vergütung in einer bestimmten Anteilklasse wird berechnet, indem die Anzahl der Anteile in der Anteilklasse mit dem Satz der erfolgsabhängigen Vergütung, gemäß obiger Tabelle, und dann mit der positiven Überschussperformance, die an diesem Tag verbucht wurde, multipliziert wird. Der Teilfonds arbeitet mit dem High-Water-Mark-Prinzip und dem risikofreien Satz als Hurdle.

Die Anteilklassen

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive
IC (EUR), C (H-SEK) und C (H-NOK)

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus
C (H-SEK)

SEB deLuxe - Multi Asset Balance
ID (EUR) und C (H-SEK)

verwenden den 3 Monats Treasury Bill Return Index in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse, d.h. EUR, SEK und NOK, als risikofreien Satz.

Die Anteilklassen

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive
C (EUR)

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus
C (EUR) und ID (EUR)

SEB deLuxe - Multi Asset Balance
C (EUR)

verwenden den 1-Monats EURIBOR Index als risikofreien Satz.

Der 3 Monats Treasury Bill Return Index und der 1 Monats Euribor Index werden im Folgenden der „Index“ genannt.

Die Definitionen und Berechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis der Anzahl der Anteile in der entsprechenden Anteilklasse am entsprechenden Bewertungstag vor Verbuchung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Bewertungstag.

Erfolgsabhängige Vergütung = 10% bzw. 20% x Max. (0, Basis NIW (t) – Hurdle Wert (t))

Basis NIW(t)	Der Basis Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilklasse am Bewertungstag _(t) , wird errechnet nach Abzug der Verwaltungsvergütung jedoch vor Abzug der jeweiligen erfolgsabhängigen Vergütung und jedweder Ausschüttungen oder anderer Kapitalmaßnahmen am entsprechenden Bewertungstag.
Hurdle Wert(t)	Der Hurdle Wert ist der größere Wert aus $NIW_{(HWM)} * [Index_{(t)} / Index_{(tHWM)}]$ und $NIW_{(HWM)}$
$NIW_{(HWM)}$	Der höchste Nettoinventarwert (High Water Mark) pro Anteil, der zuvor in der entsprechenden Anteilklasse erreicht wurde und für den eine erfolgsabhängige Vergütung abgegrenzt und festgeschrieben wurde; oder der Nettoinventarwert bei Auflegung, wenn keine erfolgsabhängige Vergütung abgegrenzt und festgeschrieben wurde, oder wenn die Verwaltungsgesellschaft den Beginn der Berechnung zu einem späteren Zeitpunkt beschließt, dem Starttag der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung. Der $NIW_{(HWM)}$ wird angepasst, um Ausschüttungen und andere Kapitalmaßnahmen in der Anteilklasse widerzuspiegeln.
$Index_{(t)}$	Der entsprechende Index in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse für die spezifische Anteilklasse am aktuellen Bewertungstag _(t) .
$Index_{(tHWM)}$	Der entsprechende Index in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse für die spezifische Anteilklasse an dem Bewertungstag, an dem der aktuellste (derzeit relevante) $NIW_{(HWM)}$ erreicht wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Index verwenden, der von einem externen Daten-Provider angelegt und bereitgestellt wird. Wenn die Verwaltungsgesellschaft keinen geeigneten externen Daten-Provider findet, kann sie den Index selbst berechnen. Falls es zu einem bestimmten Zeitpunkt keinen Index für eine bestimmte Anteilklasse gibt, wird er durch einen Schuldtitel ersetzt, von dem die Verwaltungsgesellschaft annimmt, dass er dem entsprechenden Index am nächsten kommt.

Die obige Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in den Anteilklassen

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive C (EUR)

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus C (EUR) und ID (EUR),

SEB deLuxe - Multi Asset Balance C (EUR)

ist, wie veröffentlicht, mit Wirkung vom 06. April 2010 in Kraft getreten.

Die obige Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in den Anteilklassen

SEB deLuxe - Multi Asset Defensive plus C (H-SEK)

SEB deLuxe - Multi Asset Balance ID (EUR) und C (H-SEK)

ist, wie veröffentlicht, mit Wirkung vom 19. April 2010 in Kraft getreten.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der neu aufzulegenden Anteilklassen SEB deLuxe - Multi Asset Defensive IC (EUR), C (H-SEK) und C (H-NOK) erfolgt ab dem Tag der Auflage dieser Anteilklassen.

Ferner zahlt der Fonds sämtliche auf Vermögen und Einkommen des Fonds anfallenden Steuern.

Bank- und Maklergebühren für Transaktionen hinsichtlich der Wertpapiere, die das Portfolio des Fonds bilden, sowie für Transfers in Verbindung mit der Rücknahme von Anteilen werden vom Fonds getragen.

Alle anderweitigen Kosten und Auslagen werden nicht vom Fonds getragen.

Maximale Verwaltungsgebühr der anderen OGAW und/oder OGA, in die der Fonds zu investieren gedenkt:

(in % des Netto-Fondsvermögens der anderen OGAW und/oder OGA): 2,5% p.a.*

(* gültig ab 19. April 2010)

Anteile der Klassen „I“ sind ausschließlich für institutionelle Anleger bestimmt. „Institutionelle Anleger“ sind Anleger im Sinne des Artikels 129, (2) d) in der Fassung des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Anteile der Klassen „C“ stehen auch Privatanlegern zur Verfügung.

Im Falle einer Währungsabsicherung zugunsten der Referenzwährung einer entsprechenden Anteilklasse wird der Währungsangabe dieser Anteilklasse ein „H“ vorangestellt. So bedeutet beispielsweise „(H-SEK)“, dass die Referenzwährung der Anteilklasse (SEK) gegen Schwankungen der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert wird. Die Kosten für die Absicherung sind von der betreffenden Anteilklasse zu tragen.

Die Anteilklassenbezeichnung „C“ bedeutet, dass diese Klassen ihre Erträge laufend thesaurieren, wogegen Anteile der Klasse „D“ ihre Erträge ausschütten.

Total Expense Ratio (für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr) zum 30.09.2010:

- SEB deLuxe – Multi Asset Defensive (davon erfolgsabhängige Vergütung: 0.9%)	1.5%
- SEB deLuxe – Multi Asset Defensive plus (davon erfolgsabhängige Vergütung: 1.3%)	2.9%
- SEB deLuxe – Multi Asset Balance (davon erfolgsabhängige Vergütung: 2.7%)	4.1%

Portfolio Turnover Rate (für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr) zum 30.09.2010:

- SEB deLuxe – Multi Asset Defensive	760%
- SEB deLuxe – Multi Asset Defensive plus	1233%
- SEB deLuxe – Multi Asset Balance	1256%

Bisherige Wertentwicklung:

Anteilklassen	Wertentwicklung					jährliche durchschnittliche Wertentwicklung der	
	2006	2007	2008	2009	2010	letzten 3 Jahre	letzten 5 Jahre
SEB deLuxe – Multi Asset Defensive – C (EUR)	-5.6%	-1.0%	-3.0%	1.5%	2.7%	0.4%	-1.1%
SEB deLuxe – Multi Asset Defensive plus – C (EUR)	-3.9%	0.8%	-8.9%	5.4%	6.1%	0.9%	-0.1%
SEB deLuxe – Multi Asset Balance – C (EUR)	-2.7%	4.3%	-14.5%	12.6%	8.3%	2.1%	1.6%
SEB deLuxe – Multi Asset Balance – C (H-SEK)	n/a	n/a	n/a	13.3%	8.3%	K/A	K/A
1-Monat EURIBOR Index	3.0%	4.2%	4.4%	1.8%	0.57%	2.3%	2.8%

Vergangene Wertentwicklungen sind nicht unbedingt richtungweisend für die zukünftige Wertentwicklung der Teilfonds.

Steuerregelungen:

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von 0,05% p.a., wobei der Satz von 0,01% p.a. im Einklang mit Artikel 129, (2) d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Anlageorganismen auf die Fondsvermögen der Teilfonds anwendbar ist, deren Anteile ausschließlich Institutionellen Anlegern vorbehalten sind. Die taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Für den auf die Investition in andere Organismen für gemeinsame Anlagen, die bereits der „taxe d'abonnement“ nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind, entfallenden Betrag, ist keine „taxe d'abonnement“ zu entrichten.

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert.

Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegen die Anleger in Luxemburg derzeit keiner Einkommen-, Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (außer Anleger, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder die Betriebsstätte in Luxemburg haben, sowie für bestimmte ehemals in Luxemburg wohnhaft gewesene Anleger, die mehr als 10% der Anteile halten).

Vom Fonds bezogene Einkünfte und Kapitalerträge können für den Anteilinhaber steuerpflichtig sein. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, sich beraten lassen.

Steuerrechtliche Erwägungen der Europäischen Union:

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie des Rates 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Spargutschriften in der Form von Zinszahlungen verabschiedet. Nach dieser Richtlinie müssen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (die „Mitgliedstaaten“) den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten nähere Angaben über Zinszahlungen oder Zahlungen von ähnlichen Kapitalerträgen machen, die von einer in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Person an eine in dem jeweils anderen Mitgliedstaat ansässige Person getätigt werden, wobei einzelne Mitgliedstaaten (Österreich und Luxemburg) berechtigt sind, während einer Übergangszeit im Hinblick auf solche Zahlungen für ein Quellensteuersystem zu optieren. Von Juli 2008 bis Juni 2011 liegt der geltende Quellensteuersatz bei 20%, der dann ab dem 1. Juli 2011 auf 35% steigen wird.

Nettovermögenswert:

Die Fondswährung ist der Euro.

Die Anteilwertberechnung erfolgt an jedem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist. Als Bankgeschäftstag gilt jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für das Publikum geöffnet sind, mit Ausnahme des 24. Dezember. Dieser Tag ist der „Bewertungstag“.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank sowie bei den Zahl- und Informationsstellen erfragt werden. Zudem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige wichtige Informationen den Anlegern in einer Form zugänglich gemacht, die nach den Gesetzen oder den entsprechenden Vorschriften der Länder, in denen die Anteile des Fonds vertrieben werden, zulässig ist.

Referenzwährung der Teilfonds:

Die Referenzwährung der Teilfonds ist der Euro.

Zeichnung und Rücknahme der Anteile:

Anteile werden an jedem Bewertungstag entweder als Namensanteile ausgegeben und auf ein Sachkonto eingetragen oder als Inhaberanteile ausgestellt. Inhaberanteile werden als Globalurkunden verbrieft, die bei der Depotbank verwahrt werden. Ein Anspruch auf die Ausgabe effektiver Stücke besteht nicht.

Der Ausgabepreis ist der Anteilwert gemäß Artikel 9 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von bis zu 5%. Zahlungen, die durch elektronische Überweisung erfolgen, müssen innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg eingehen. Der Ausgabeaufschlag wird zugunsten der Vertriebsstellen des Fonds erhoben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Der Ausgabeaufschlag wird zugunsten der Vertriebsstellen des Fonds erhoben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Der Erwerb von Anteilen erfolgt grundsätzlich zum Ausgabepreis des jeweiligen Bewertungstages. Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 15.30 Uhr (MEZ) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Für Anträge, die nach 15.30 Uhr (MEZ) eingehen, gilt als Antragseingang der nächstfolgende Bewertungstag. Die Abrechnung erfolgt, ausgehend von diesem Bewertungstag, auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages.

Die Anteile werden unverzüglich nach Eingang des Ausgabepreises bei der Depotbank im Auftrag der Register- und Transferstelle von der Depotbank zugeteilt.

Eingehende Zahlungen auf nicht abgewickelte Zeichnungsanträge werden von der Depotbank unverzüglich zurückerstattet.

Der Rücknahmepreis ist der Anteilwert des jeweiligen Teilfonds. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt durch elektronische Überweisung mit Wertstellung binnen zehn Bankgeschäftstagen, nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilklasse (je nach Wunsch des Anteilinhabers auch in jeder anderen bedeutenden Währung, die von der Verwaltungsgesellschaft akzeptiert wird). Die Kosten in Verbindung mit Devisengeschäften sind vom Anteilinhaber zu tragen.

Die Rücknahme erfolgt grundsätzlich zum Rücknahmepreis des jeweiligen Bewertungstages. Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 15.30 Uhr (MEZ) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Für Anträge, die nach 15.30 Uhr (MEZ) eingehen, gilt als Antragseingang der nächstfolgende Bewertungstag. Die Abrechnung erfolgt, ausgehend von diesem Bewertungstag, auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages.

Umtausch der Anteile:

Der Anteilinhaber kann seine Anteile an jedem Bewertungstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Anteilklasse ebenso wie in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Der Tausch der Anteile erfolgt auf der Grundlage des Anteilwertes der betreffenden Anteilklassen beziehungsweise der betreffenden Teilfonds zuzüglich gegebenenfalls einer Umtauschgebühr, deren Höhe, insofern anwendbar, in obiger Tabelle dargelegt ist. Umtauschanträge, welche bis spätestens 15.30 Uhr (MEZ) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Für Anträge, die nach 15.30 Uhr (MEZ) eingehen, gilt als Antragseingang der nächstfolgende Bewertungstag. Die Abrechnung erfolgt, ausgehend von diesem Bewertungstag, auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Fonds. Weitere Auskünfte sind erhältlich bei SEB Asset Management S.A., 6a, Circuit de la Foire Internationale, L-1347 Luxemburg, Tel.: +352-26682-1, Fax: +352 26682-555